

**1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung**
für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Auf der Grundlage von § 19, 22 und § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBL. I/14, Nr. 18) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau [FH] am 16.03.2015 die folgende Satzung erlassen. Die Satzung ist mit Schreiben des Präsidenten vom 18.05.2015 genehmigt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik der TH Wildau [FH] vom 01.10.2012 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 14/2012) wird wie folgt geändert:

§ 4, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die für den Zugang zum Masterstudium notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) in akkreditierten Studiengängen der Telematik und Wirtschaftsinformatik nachzuweisen.

§ 4, Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Absolventen anderer als in (1) angeführten Studiengänge erfüllen die Zugangsvoraussetzungen, sofern diese Studiengänge Veranstaltungen beinhalten, die inhaltlich auf
- mindestens 4 CPs Datenbanken und
 - mindestens 4 CPs ERP-Systeme und
 - mindestens 4 CPs objektorientierter Programmierung und
 - mindestens 12 CPs im Gesamtumfang von Rechnungswesen, Finanzierung und Investition, Logistik, Marketing, Personalwirtschaft oder Produktionswirtschaft basieren.

§ 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt 18 Wochen. Für die Master-Thesis ist das vierte Semester vorgesehen. Der späteste zulässige Abgabetermin ist 36 Monate nach dem Ende des vierten Semesters.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten**

Die Neuregelungen gelten erstmalig für den Immatrikulationsjahrgang 2015/2016.

Wildau, 15.06.2015



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident